

## Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Nissen in der 5. Zivilkammer wird mit Wirkung zum 06.08.2024 auf 0,001 AKA herabgesetzt. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 3,25 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0, Ri'inLG Natho 1,0, Ri'inLG Nissen 0,0, Ri'inAG Dannhorn 1,0, RiLG Bergmann 0,25) und ab dem 01.09.2024 3,5 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0, Ri'inLG Natho 1,0, Ri'inLG Nissen 0,001, Ri'inAG Dannhorn 1,0, Ri'inLG Roder 0,5).
2. Richter am Landgericht Schattka verlässt das Landgericht mit Wirkung zum 01.09.2024 und tritt aus der 1. und 4. Zivilkammer aus.
3. Vorsitzender Richter am Landgericht Schnitzler wird für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.12.2024 auch der 4. Zivilkammer zugewiesen. Gleichzeitig verringert sich sein Arbeitskraftanteil in der 1. Zivilkammer um 0,1 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 4. Zivilkammer bleibt von der Zuweisung von Vorsitzenden Richter am Landgericht Schnitzler unberührt.
4. Richter Johannsen tritt zum 01.09.2024 aus der 2. Zivilkammer aus und wird mit 0,1 AKA der 1. Zivilkammer zugewiesen; sein Arbeitskraftanteil in der 4. Zivilkammer erhöht sich um 0,4 AKA auf 0,9 AKA. Die im Präsidiumsbeschluss vom 27.06.2024 vorgesehene Befristung seiner Zuweisung zur 4. Zivilkammer bis zum 16.09.2024 entfällt.
5. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 1. Zivilkammer beläuft sich ab dem 01.09.2024 auf 2,33 AKA (VRiLG Schnitzler 0,775, Ri'inLG Rickert 0,875, Ri'inLG Wode 0,575, Ri Johannsen 0,1), derjenige der 4. Zivilkammer auf 1,525 AKA (VRiLG Schnitzler 0,01, Ri'inLG Porth 0,625, Ri Johannsen 0,9). Mit dem im Präsidiumsbeschluss vom 27.06.2024 bereits geregelten Eintritt von Richterin am Landgericht Akça erhöht sich der Gesamtarbeitskraftanteil der 4. Zivilkammer zum 18.09.2024 auf 2,525 AKA (VRiLG Schnitzler 0,01, Ri'inLG Akça 1,0, Ri'inLG Porth 0,625, Ri Johannsen 0,9).
6. Richter Dr. Wein wird mit seinem Dienstantritt beim Landgericht zum 01.09.2024 der 2. Zivilkammer zugewiesen. Sein Arbeitskraftanteil beträgt 0,75 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer beläuft sich ab diesem Zeitpunkt auf 3,125 AKA (VRi'inLG Dr. Ehret 1,0, Ri'inLG Albers 0,625, Ri'inLG Büschking 0,75, Ri Dr. Wein 0,75).

7. Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet in keinem Fall statt.

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Strunk

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Dr. Mumm

Dr. Ehret